

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 895/2016

Teningen, den 21. April 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	26.04.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	10.05.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Kindergarten St. Franziskus, Ortsteil Teningen;
Errichtung eines Außenspielgeräte-Lagerschuppens

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Zustimmung zum Abriss des vorhandenen Außengeräte-Lagerschuppens und Neubau im Bereich der nordöstlichen Grundstücksgrenze zum gemeindeeigenen Flst.-Nr. 4576. Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 5.000.- €. Die Mittel werden außerplanmäßig aus der Rücklage zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch kann der Zuschuss auch alternativ als unterstützende Bauhofleistungen in selbigem Wert abgerufen werden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach mangelfreier Errichtung und Abnahme der Bauleistungen. Zustimmung zum Bauantrag. Die Ausarbeitung und Einreichung der Bauantragsunterlagen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Seitens der Initiatoren ist eine Typenstatik für das geplante Gebäude vorzulegen.

Mit der Zustimmung zur vorliegenden Baumaßnahme erfolgt keine Richtungsweisung oder Bindung im Hinblick auf die von den Initiatoren angestrebte Zielsetzung zur Errichtung eines „Werk und Malateliers“.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der vorhandene Außenspielgeräte-Lagerschuppen im Außengelände des Kindergartens St. Franziskus, Ortsteil Teningen, befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es handelt sich um einen Schuppen in Holzkonstruktion.

Bereits Ende 2015 wurde aus einer Elterninitiative, vertreten durch Herrn Christoph Römmeler, der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, anstelle des Lageschuppens Räumlichkeiten zu errichten, die auch als „Werk- und Malatelier“ durch den Kindergarten genutzt werden können.

Ein diesbezüglich aufgegriffener Haushaltsantrag durch die FWV-Fraktion zum Haushalt 2016 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2016 beraten. Die Beschlussfassung folgte dem Beschlussvorschlag von Verwaltung und Verwaltungsausschuss und lautete

wie folgt:

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
FWV 1a)	Kindergärten Kindergarten St. Franziskus: 10.000.- € Begründung: Zuschuss für den Ausbau eines Werkraumes als Ersatz für den Holzschuppen. Der Ausbau erfolgt von den Eltern in Eigenarbeit und mit einem finanziellen Eigenanteil von 20.000.- €	Der vorhandene Holzschuppen zur Aufbewahrung von Außenspielzeug ist sanierungsbedürftig. Die Initiative zum Ausbau eines Werkraumes als Ersatz für den Holzschuppen wurde von einem Elternteil ergriffen und mit der Verwaltung und Kindergartenleitung Ende 2015 erörtert. Als Voraussetzung für den Ausbau eines Werkraumes sind die räumlichen und rechtlichen Anforderungen und die daraus abzuleitenden notwendigen finanziellen Aufwendungen zu ermitteln. Die Verwaltung wird die Elterninitiative dabei unterstützen. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln sollte nach Vorliegen der Grundlagedaten im Zuge der Beratungen zum HH 2017 erfolgen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche mit den Initiatoren geführt. Mit Schreiben vom 17. April 2016 wurde ein Antrag, unterzeichnet von der Kindergartenleitung, Frau Ute Kefer und der Elternschaft – vertreten durch Herrn Christoph Römmler, bei der Gemeinde eingereicht.

Die Initiatoren haben zwischenzeitlich das weiterhin angestrebte Ziel der Errichtung von Räumlichkeiten für ein „Werk- u. Malatelier“ in zwei Maßnahmenbausteine geteilt:

Maßnahmenbaustein 1: Abriss und Neubau des Außenspielgeräte-Lagerschuppens an anderer Stelle im Außengelände

Maßnahmenbaustein 2: Neubau von Räumlichkeiten für ein „Mal- und Werkatelier“.

Der aktuell hier vorliegende und zur Beratung stehende Antrag betrifft ausschließlich Maßnahmenbaustein 1.

Eckdaten und Antragsinhalt:

1. Neubau Lagerschuppen als Gartenhaus-Bausatz gemäß vorliegendem Angebot:

- Tragwerk: verzinkte Stahlkonstruktion
- Wand- und Dachelemente: Stahl-Sandwichpaneele
- Bruttogrundfläche (incl. Vordachbereich): 26,00m²
- Bruttorauminhalt (incl. Vordachbereich): 64,84m³
- Eingangstür zweiflügelig, 1 Stck. Fenster
- Angebotspreis: 7.653,00.- € (incl. Mwst), nur Materiallieferung frei Baustelle

2. Antrag an die Gemeinde zur finanziellen Unterstützung in Höhe von 5.000.- €. Übernahme der restlichen Kosten durch den Kindergarten (mit Eigenmitteln), Eigenleistung der Initiatoren und Sponsoren. Antrag an die Gemeinde – sofern erforderlich – um Unterstützung durch den Gemeindebauhof bei Arbeiten im Gelände in Form von fachlicher Beratung, Baumaschinen und ggf. Arbeitsleistung.
Antrag an die Gemeinde zur Erstellung und Einreichung des notwendigen Bauantrages.
3. Zeitlicher Ablauf: gewünschtes Fertigstellungsziel bis Mitte Juli 2016

Folgende Fragestellungen und Anforderungen bedürfen der Klärung:

- a) Für den Bauantrag ist eine Typenstatik einzufordern und vorzulegen.
- b) Laut Angebot wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Auftragswertes vor Lieferung fällig. Die Initiatoren beantragen den von der Gemeinde gewünschten Zuschuss in Höhe von 5.000.- €, für die Anzahlung zu verwenden.
 - Die Gemeinde benötigt eine Vorauszahlungsbürgschaft, um eine Anzahlung „vor Lieferung“ leisten zu können.
 - Die Gemeinde verfährt nach dem Grundsatz, dass Finanzierungszuschüsse erst nach mängelfreier Abnahme der Bauleistung ausbezahlt werden.
- c) Die Initiatoren gehen von Gesamtbaukosten in Höhe von 10.000.- €, incl. Mwst. aus. Aus Sicht der Verwaltung sind mit diesem Betrag lediglich die reinen Materialkosten abgedeckt.
- d) Es sollte im Voraus klar definiert werden, ob ein pauschaler Zuschussbetrag gewährt wird und/oder unterstützende Bauhofleistungen gewährt werden.
- e) Eine Fertigstellung bis Mitte Juli 2016 erscheint zeitlich zu knapp.

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzte Materialkosten : € 10.000.-, incl. Mwst.
Beantragter Zuschuss der Gemeinde: € 5.000.-
Weitere ggf. gewünschte Unterstützungsleistungen des Gemeindebauhofes.

Im Haushalt 2016 stehen keine Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung.